

HERZ POST

FÜR HERZPATIENTEN
& IHRE FAMILIEN



Herzwochen

Veranstaltungen in
der Nähe finden.

Herzrhythmus- störungen

Wie gefährlich sind
sie wirklich?

Medikationsplan

Das Wichtige
auf einem Blick.



HERZWOCHEN
SPEZIAL

INHALT

HERZWOCHEN _____	3–4	MEDIKATIONSPLAN _____	10–13
VORSORGE _____	5–7	RÄTSEL UND IMPRESSUM _____	14
HERZRHYTHMUSSTÖRUNGEN _____	8–9	NOTIZEN _____	15

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der November bietet viele Gelegenheiten, mehr über Ihr Herz und seine Gesundheit zu erfahren: Anlässlich der Herzwochen finden vom 1. bis 30. November bundesweit zahlreiche Aktionen statt. Das diesjährige Motto: „Bedrohliche Herzrhythmusstörungen – wie schütze ich mich vor dem plötzlichen Herztod?“

In unserem HERZPOST-Spezial geben wir Ihnen Informationen und Tipps rund um das Thema Herzgesundheit an die Hand – sowohl für den Alltag mit einem gesunden Herz als auch mit einem kranken. In unserem Beitrag zu den **Herzwochen** erfahren Sie, worum es bei den Aktionswochen genau geht und wie Sie Veranstaltungen in Ihrer Nähe finden.

Meistens ist es eine schwere **Herzrhythmusstörung**, die unmittelbar den plötzlichen Herztod auslöst. Dies nehmen wir zum Anlass und schauen genauer hin: Was sind Herzrhythmusstörungen? Wann handelt es sich um einen Notfall? Unser Beitrag gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen und erklärt, was zu tun ist, wenn Ihr Herz spürbar aus dem Takt gerät.

Nicht immer ist ein vertrauensvolles Gespräch mit dem Arzt noch möglich. Mit einer **Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht** sind Sie auf der sicheren Seite und können Ihre Interessen schützen. Mit unserem Ratgeber finden Sie die richtige Vertrauensperson und erfahren, was es beim Ausfüllen der Formulare zu beachten gibt.

Menschen mit einer Herzerkrankung leisten durch die regelmäßige Medikamenteneinnahme jeden Tag einen Beitrag für ihr Wohlbefinden: Sie schützen sich selbst aktiv vor der Verschlechterung ihrer Erkrankung. Wer viele Medikamente einnimmt, kann jedoch leicht den Überblick verlieren. Hier hilft ein **Medikationsplan**, der übersichtlich alle Informationen zur Medikamenteneinnahme zusammenfasst. Wir erläutern, wann Patienten Anspruch auf einen solchen Plan haben sowie wer ihn ausstellt und aktuell hält.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Herzlichst, Ihre Herzpost-Redaktion ♡

Herz- wochen 2019

Jetzt vormerken und
an Veranstaltungen
teilnehmen

Mehr als 1.000 Aktionen im ganzen Bundesgebiet: Im November veranstaltet die Deutsche Herzstiftung wieder die Herzwochen. Das Motto in diesem Jahr lautet „Bedrohliche Herzrhythmusstörungen: Wie schütze ich mich vor dem plötzlichen Herztod?“

Betroffene, Angehörige und Interessierte können sich vom 1. bis 30. November rund um das Thema Herz informieren. Es geht nicht nur um die Symptome, Diagnose und Behandlung von Herzerkrankungen, die Veranstaltungen sollen auch zeigen: Jeder kann im Alltag etwas tun, um sich und sein Herz effektiv zu schützen.

Experten erklären in Herz-Seminaren, Vorträgen und im Rahmen von Telefonaktionen, worauf es bei der Vorsorge ankommt. Organisiert werden die Herzwochen jährlich von der Deutschen Herzstiftung, die sich für die Herzgesundheit einsetzt. Teilnehmer können sich ohne Vorwissen zu wichtigen Fragen informieren. Einige Herz-Kliniken öffnen anlässlich der Herzwochen ihre Türen und geben Einblick in die Behandlungsmöglichkeiten vor Ort. Im Gespräch mit Ärzten und Pflegepersonal können Besucher klären, ob sie womöglich zu einer Risikogruppe gehören.

Vorbeugen ist die beste Strategie

Ein erhöhtes Risiko für schwere Herzrhythmusstörungen haben Menschen mit der Koronaren Herzerkrankung. Hierbei versorgen die Blutgefäße aufgrund von Ablagerungen den Herzmuskel nicht mehr ausreichend mit sauerstoffreichem Blut. In der Folge können Betroffene eine Herzschwäche – eine sogenannte Herzinsuffizienz – entwickeln. Diese zeigt sich durch Kurzatmigkeit bei körperlicher Belastung, allgemeine Erschöpfung und Wassereinlagerungen, vor allem in den Füßen und Beinen.

Die gute Nachricht ist: Ein gesunder Lebensstil hält das Herz fit, beugt zudem Erkrankungen vor und kann ihr Voranschreiten mindern. Wer auf sein Gewicht und seine Ernährung achtet, sich regelmäßig bewegt und auf Rauchen und übermäßigen Alkoholkonsum verzichtet, tut seinem Herz einen großen Gefallen. Betroffene, die bereits an einer Herzerkrankung leiden, sollten regelmäßig zum Arzt gehen und ihre Medikamente streng nach Plan einnehmen.

Im Notfall anderen helfen können

Jedes Jahr sind allein in Deutschland rund 100.000 Menschen vom plötzlichen Herztod betroffen. Bei den meisten ist das Kammerflimmern, eine schwere Herzrhythmusstörung, der Auslöser: Innerhalb von Sekunden steht der Kreislauf still, die Betroffenen verlieren ihr Bewusstsein und hören nach wenigen Minuten auf zu atmen. Im Rahmen der Herzwochen informieren zahlreiche Veranstaltungen darüber, wie Ersthelfer Betroffenen im Notfall konkret helfen können. Erste-Hilfe-Kurse zeigen, was es bei der Herzdruckmassage und im Umgang mit einem automatischen Defibrillator zu beachten gibt. ❤

GUT ZU WISSEN!



Wie finde ich regionale Veranstaltungen? Lokale Zeitungen informieren über bevorstehende Aktionen und Vorträge in der Region. Außerdem können Sie sich online unter www.herzstiftung.de/herzwochen-2019.html einen guten Überblick verschaffen: Geben Sie in das Suchfeld Ihre Postleitzahl ein, anschließend werden Ihnen Veranstaltungen in Ihrer Nähe aufgelistet.

Gehen Sie auf Nummer sicher

Die Plätze in den Seminaren und Vorträgen sind meistens begrenzt, das gilt insbesondere für die Erste-Hilfe-Kurse. Die Veranstalter geben dann eine Telefonnummer an, unter der Sie sich anmelden können. In der Regel sind die Veranstaltungen kostenfrei – fragen Sie im Zweifel einfach nach!

VOR- SORGE

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht



Sie wollen sicherstellen, dass Ihre Wünsche auch dann umgesetzt werden, wenn Sie sich selbst nicht mehr darum kümmern können oder möchten? Dann sollten Sie sich die Zeit für das Ausfüllen einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht nehmen. Es ist einfacher als viele denken.

Rechtzeitig vorsorgen für den Ernstfall gibt ein gutes Gefühl

Es ist keine schöne Vorstellung, nicht mehr selbst über die medizinische Behandlung oder persönliche Angelegenheiten entscheiden zu können. Gut, dass Sie für den Ernstfall vorsorgen können. Mit einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind Sie auf der sicheren Seite. Eine Vorsorgevollmacht legt fest, wer Ihre Angelegenheiten regelt, sollten Sie nicht mehr dazu in der Lage sein. Hierfür wählen Sie eine

Vertrauensperson aus, der Sie eine komplette oder eingeschränkte Vollmacht erteilen. Eine Patientenverfügung sorgt ebenfalls dafür, dass Ihre Wünsche und Interessen vertreten werden, wenn Sie selbst keinen Einfluss mehr darauf nehmen können oder möchten. Allerdings geht es bei der Patientenverfügung ganz speziell um medizinische Belange.

Nicht einmal die Hälfte aller Bundesbürger hat bislang eine Patientenverfügung ausgefüllt, und weniger als zehn Prozent haben eine Vorsorgevollmacht. Die Gründe: Die einen wollen sich nicht damit auseinandersetzen, andere glauben, es sei zu kompliziert. Haben Sie keines der beiden Dokumente, heißt das im Ernstfall: Wenn Sie nicht mehr selbst Entscheidungen treffen können, bestimmt ein Gericht einen Betreuer – und das kann ein völlig Fremder sein.

Vorsorgevollmacht: Für generelle Angelegenheiten

Was viele nicht wissen: Ehepartner oder Kinder sind nicht automatisch gesetzliche Vertreter. Sie müssen erst per Vorsorgevollmacht dazu ernannt werden. Nur dann dürfen sie persönliche und gesetzliche Entscheidungen für Sie treffen. Sie können aber auch eine andere Vertrauensperson bestimmen. Nötig ist ein handschriftlich verfasster Text oder ein ausgefülltes Formular (siehe Kasten). Sie haben zwei Möglichkeiten: Sie können dem Bevollmächtigten eine Generalvollmacht erteilen oder ihn nur über einzelne Lebensbereiche bestimmen lassen. Damit können Sie genau festlegen, welche Bereiche Sie gern an eine Vertrauensperson abgeben möchten. Dann allerdings ist eine genaue Auflistung der Situationen wichtig, in denen der Bevollmächtigte für Sie entscheiden darf. Dazu gehören zum Beispiel:

- Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten (Mietverträge, Kündigungen, Pflegeheim)
- Behörden (etwa eine Vollmacht gegenüber der Rentenversicherung)
- Vermögen (komplette Verfügung oder nur das Begleichen von Rechnungen)
- Post und Telefon
- Vertretung vor Gericht

Patientenverfügung: Für medizinische Belange

Da die Vorsorgevollmacht nur ausgewählte medizinische Belange regelt, ist zusätzlich eine Patientenverfügung ratsam. In diesem Formular halten Sie genau fest, welche medizinischen Behandlungen Sie wünschen und welche nicht. Das erspart Ihren Angehörigen zum Beispiel die große Belastung, entscheiden zu müssen, ob lebensverlängernde Maßnahmen eingeleitet oder fortgeführt werden sollen oder nicht.

Ganz wichtig zu wissen: Patientenverfügungen sind verbindlich. Ärzte sind verpflichtet, sie umzusetzen. Allerdings müssen die Verfügungen schriftlich und laut Urteil des Bundesgerichtshofs

präzise und konkret formuliert sein. Es reicht nicht aus zu sagen, dass keine lebensverlängernden Maßnahmen gewünscht sind. Intensivmedizinische Behandlungen müssen exakt benannt werden. Dazu gehören zum Beispiel Behandlungen wie künstliche Ernährung oder Beatmung. Sehr gute Anleitungen mit Textbausteinen, die den neuesten gesetzlichen Anforderungen entsprechen, gibt es im Internet auf den Seiten des Bundesjustizministeriums.

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit, um zu überlegen, was Ihnen besonders wichtig ist. Mit etwas Vorbereitung können Sie Ihre persönlichen Interessen schützen und selbstbestimmt bleiben.

GUT ZU WISSEN!



Die richtige Person finden

In den meisten Fällen setzen sich Ehepartner gegenseitig als Bevollmächtigte ein. Das ist verständlich, schließlich geht es um uneingeschränktes Vertrauen. Manchmal kann es sinnvoll sein, noch eine weitere, jüngere Person zu bevollmächtigen. Ideal sind erwachsene Kinder.



Verschiedene Wege zum korrekten Dokument

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu erstellen: Die preiswerteste Variante ist das Ausfüllen eines Musterformulars. Experten empfehlen das Muster des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Sie finden es kostenlos im Internet unter www.bmjv.de. Außerdem bietet das Ministerium für seine Broschüren und Flyer einen kostenlosen Versandservice. Den Publikationsversand der Bundesregierung erreichen Sie unter: 030/182722721.

Ein weiterer Weg führt über spezialisierte Dienstleister, die ihren Service im Internet anbieten. Dort müssen Sie online Fragen beantworten. Die Daten werden ausgewertet, und Sie bekommen ein personalisiertes Dokument.

Wer mehr Geld ausgeben kann und möchte, kann sich einen Anwalt nehmen. Notwendig ist das allerdings nicht. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht müssen auch nicht beglaubigt

oder beurkundet werden. Tipp: Wenn Sie rechtschutzversichert sind, fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach. Einige bieten solche Verfügungen und Vollmachten als Service an. Und noch ein Rat: Sie sollten die Patientenverfügung gemeinsam mit Ihrem Hausarzt besprechen. Das Muster des Justizministeriums sieht sogar vor, dass Ihr Hausarzt ebenfalls unterschreibt. ♥

GUT ZU WISSEN!



Wo hinterlege ich die Dokumente?

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind mit Unterschrift sofort gültig. Wichtig ist, dass sie bei Bedarf sofort zur Hand sind. Wer die Dokumente nicht ständig bei sich tragen möchte, kann sie beim Hausarzt, bei Angehörigen oder Freunden hinterlegen. Sie können auch eine Notiz mit dem Aufbewahrungsort in Ihre Geldbörse legen. Zudem bietet das zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer einen Aufbewahrungsservice an. Das kostet einmalig etwa 13 Euro. Mehr dazu unter www.vorsorgeregister.de.

Wenn das Herz unregelmäßig schlägt

Aus dem Takt



Zu fühlen, wie das eigene Herz unregelmäßig schlägt oder zu rasen beginnt, macht Angst und wirft viele Fragen auf. Es gibt unterschiedliche Ursachen dafür, dass das Herz aus dem Takt gerät. Wer die Symptome und Risiken kennt, kann die Situation besser einschätzen und weiß, wann es Zeit ist, einen Arzt aufzusuchen.

Ein gesundes Herz schlägt in Ruhe durchschnittlich 60- bis 80-mal pro Minute. Bei jedem Schlag wird im Herzen ein elektrisches Signal erzeugt. Es bewirkt, dass sich der Herzmuskel zusammenzieht und Blut in den Kreislauf pumpt. Wird dieses Signal unzureichend gebildet oder nicht korrekt weitergeleitet, kommt es zu sogenannten Herzrhythmusstörungen. Diese werden medizinisch als Arrhythmien bezeichnet. Schwere Formen, die nicht behandelt werden, belasten

das Herz sehr stark. In der Folge kann sich eine lebensbedrohliche Herzinsuffizienz entwickeln: Dabei sind die Betroffenen meist kurzatmig, schnell erschöpft und haben Wassereinlagerungen.

Herzstolpern: Meistens ungefährlich

Nicht jeder unregelmäßige Herzschlag muss ein Hinweis auf eine Herzrhythmusstörung sein. Auch bei Gesunden kommt es zu sogenannten Extrasystolen: Extrasystolen sind Extraschläge des Herzens, die sich wie ein Aussetzer oder Stolperer des Herzens anfühlen. Sie entstehen unabhängig vom normalen Herzrhythmus. Sie treten beispielsweise bei Übermüdung, Aufregung oder zu viel Nikotin, Kaffee oder Alkohol auf. Bei Extrasystolen ohne körperliche Ursache

ist meistens keine Therapie notwendig. Wiederholte oder lange Extrasystolen sollten mit einem Arzt abgeklärt werden, da sie ein Hinweis auf eine Erkrankung sein können.

Vorhofflimmern: Abklären lassen

Je nachdem, ob eine Herzrhythmusstörung im Vorhof oder in der Kammer des Herzens entsteht, haben die Betroffenen unterschiedliche Symptome. Typisch für das sogenannte Vorhofflimmern ist ein schneller und unregelmäßiger Puls, mitunter begleitet von Angstgefühlen, Schwindel, Atemnot und Herzstolpern.

Wer diese Symptome bei sich beobachtet, sollte zur Sicherheit einen Arzt aufsuchen. Denn unbehandelt steigt das Risiko für einen Herzinfarkt.

Kammerflimmern: Notfall für den ganzen Körper

Das Kammerflimmern hat seinen Ursprung in der Herzkammer und führt zu über 320 Schlägen pro Minute. Durch die vielen Schläge kann sich der Herzmuskel nicht richtig zusammenziehen. Die Folge: Die Pumpkraft des Herzens nimmt innerhalb kürzester Zeit stark ab. Da der Körper nicht mehr ausreichend mit Blut versorgt wird, verlieren die Betroffenen ihr Bewusstsein und müssen schnellstens von einem Notarzt versorgt werden. Um die Folge, den plötzlichen Herztod, zu vermeiden, wird ein Defibrillator genutzt. Er kann den plötzlichen Herztod verhindern. ♥

GUT ZU WISSEN!



Jede Sekunde zählt

Das Kammerflimmern ist die häufigste Ursache für den plötzlichen Herztod. Die Betroffenen sind auf schnelle Erste Hilfe angewiesen. Dabei ist das einzige, was man falsch machen kann, nichts zu tun!

Rufen Sie einen Notarzt und beginnen Sie sofort mit der Herzdruckmassage: Drücken Sie hierzu fest 100-mal pro Minute mittig auf den Brustkorb. Mit Ihrer Hilfe verdreifachen Sie die Überlebenschance des Betroffenen!

Noch größer ist die Überlebenschance, wenn ein Defibrillator zum Einsatz kommt. Sie finden die Geräte an vielen öffentlichen Plätzen und Gebäuden. Sie sind sehr leicht zu bedienen und führen Schritt für Schritt durch die Anwendung – viele sogar mit Sprachausgabe.

Der Defibrillator unterbricht das Kammerflimmern mit einem Elektroschock und das Herz kann anschließend seinen normalen Rhythmus wieder aufnehmen.

Medi- kations- plan

Alles auf einen Blick

Menschen mit einer Herzerkrankung nehmen häufig jeden Tag mehrere Medikamente ein. Neben dem richtigen Wirkstoff müssen sie die Tageszeit und die Dosierung berücksichtigen. Wer mindestens drei verschreibungspflichtige Medikamente über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen einnimmt, hat Anspruch auf einen Medikationsplan. Er bietet eine Übersicht über die Medikamente, die Sie einnehmen. Sprechen Sie Ihren Arzt darauf an!

Diese Informationen enthält der Medikationsplan

Der Plan bündelt in Form einer übersichtlichen Tabelle alle wichtigen Informationen zur Einnahme der Medikamente. Ausgestellt wird er in der Regel vom Hausarzt oder von Fachärzten wie Kardiologen. Dabei ist es egal, wer den Plan erstellt: Sein Aufbau folgt einheitlichen Standards. Lassen Sie sich den Plan am besten ausdrucken. Folgende Angaben zu den verschreibungspflichtigen Medikamenten sind im Medikationsplan enthalten:

- Wirkstoff (Name des im Medikament enthaltenen Wirkstoffs)
- Handelsname (Markenname des Medikaments)
- Wirkstärke (z. B. 25 mg)
- Darreichungsform (z. B. Tablette oder Tropfen)
- Dosis (Hier steht die Angabe, wann Sie Ihr Medikament in welcher Dosierung einnehmen)
- Einheit (z. B. Stück)
- Hinweise (z. B. zum Essen oder davor)
- Grund (z. B. Herzinsuffizienz)



Mehr Sicherheit für Patient und Arzt

Der Medikationsplan hilft Ihnen als Patient, den Überblick zu behalten – auch wenn Sie viele Medikamente gleichzeitig einnehmen. Aber auch für Angehörige, die bei der Einnahme unterstützen, schafft der Plan Sicherheit. Gleichzeitig unterstützt er Ärzte dabei, bei neuen Verordnungen mögliche Wechselwirkungen zwischen Medikamenten zu erkennen und auszuschließen. Es ist daher wichtig, dass Patienten ihren Plan zum Vorzeigen immer bei sich haben und aktuell halten. Dies gilt auch für den Apothekenbesuch: Apotheken dürfen auch andere Präparate herausgeben, als auf dem Rezept vermerkt sind – solange sie exakt den gleichen Wirkstoff enthalten. Daher kann es vorkommen, dass sich im Laufe der Behandlung der Name eines Medikaments mehrfach ändert. Der Wirkstoff bleibt jedoch in diesem Fall gleich.

**Aktualisierung:
So ziehen alle an einem Strang**

Ändern kann die Angaben auf dem Medikationsplan neben dem Hausarzt der Facharzt sowie Ärzte im Krankenhaus. Dazu hat der Plan in der oberen rechten Ecke einen Barcode: Hierüber sind alle Informationen digital abrufbar und können bei Bedarf von Ihrem behandelnden Arzt aktualisiert werden. Außerdem können Ärzte auch handschriftlich Änderungen am Plan vornehmen.

Diese Anpassungen sollten allerdings so bald wie möglich auch digital hinterlegt werden, um den Medikationsplan immer auf dem neuesten Stand zu halten. Ebenfalls wichtig bei handschriftlichen Ergänzungen: Der Barcode sollte unbeschädigt und stets lesbar bleiben. Um Verwechslungen zu vermeiden, sollten Sie Ihren alten Medikationsplan unverzüglich beseitigen. ♡

Weitere Informationen finden Sie auch unter der Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ (<https://www.medikationsplan-schafft-ueberblick.de>)

Medikationsplan

Vorname, Nachname: _____ Hausärztin / Hausarzt (Vorname, Nachname): _____

Geboren am: _____

Medikationsplan erstellt am: _____ Telefon: _____

Wirkstoff	Handelsname	Stärke	Form	Dosis				Einheit	Hinweise	Grund
				morgens	mittags	abends	zur Nacht			

GUT ZU WISSEN! ⓘ

Ihr persönlicher Wegweiser
Der Medikationsplan kann individuell an die Behandlung des Patienten angepasst werden: In manchen Fällen ist es zum Beispiel sinnvoll, neben verschreibungspflichtigen Medikamenten auch frei verkäufliche Präparate einzutragen. Gleiches gilt für Medizinprodukte wie z.B. Insulin-Pens, die der Patient regelmäßig nutzt.

Und wenn ich keinen Anspruch habe?
Erstellen Sie sich selbst eine Liste mit allen von Ihnen eingenommenen Medikamenten. (siehe Beispiel)



HERZPOST

Herzpost Spezial Herzwochen

einfach kostenfrei abonnieren

Lieber HERZPOST-Leser,

Ihnen hat die Ausgabe der HERZPOST gefallen und Sie möchten die zukünftigen Ausgaben des Magazins nicht verpassen?

Dann füllen Sie einfach diese Einwilligungserklärung aus, und wir schicken Ihnen die HERZPOST einmal im Quartal kostenfrei zu.

Die Einwilligungserklärung schicken Sie bitte an:
Novartis Pharma GmbH, Cardio-Metabolic
Roonstraße 25
90429 Nürnberg

Alternativ können Sie die Erklärung auch an 0911-27312160 faxen oder per E-Mail an redaktion.herzpost@novartis.com senden.

Einwilligungserklärung

„HERZPOST“ – das Patientenmagazin der Novartis Pharma GmbH rund um das Thema „Herz“ informiert mich unter anderem über das Krankheitsbild „Herzinsuffizienz“ und gibt mir Ratschläge zum Umgang mit dieser Erkrankung.

Ich, _____ (Vor- und Zuname), möchte dieses kostenlose Patientenmagazin zum Thema „Herz“ der Novartis Pharma GmbH abonnieren.

Bitte senden Sie mir dieses an die folgende Anschrift:

Straße

oder

PLZ, Ort

Bitte senden Sie mir dieses per E-Mail an: _____
(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.)

Mit meiner Unterschrift willige ich deshalb freiwillig ein, dass die Novartis Pharma GmbH, Roonstraße 25, 90429 Nürnberg, meine oben angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke des regelmäßigen Versandes des Patientenmagazins „HERZPOST“ verwenden darf.

Unterschrift

Lösungswort des Rätsels von S. 14: HERBSTSONNE

Mehr über das Herz und Herzinsuffizienz erfahren Sie unter:

**WWW.RATGEBER-
HERZINSUFFIZIENZ.DE**

Praxis-/Apothekenstempel:

Novartis Pharma GmbH
Roonstraße 25 | 90429 Nürnberg

 **NOVARTIS**